

# Von der Freiheit des Mandats

Wann ein Abgeordneter ein guter Abgeordneter ist und warum Dilleten keine Sesselprämie sind

Von Herbert Prantl

Der SPD-Abgeordnete Peter Ströberich war von 2002 bis 2008 Bundesfinanzminister. In diesem Funktion hat er mit Sachverstand und der ihm eigenen Bescheidenheit Deutschland durch die internationalen Finanz- und Wirtschaftskrisen gesteuert. Er hat sich das darf man sagen, auch wenn man die Marke SPD, die er mitverklebt hat, nicht mag, verdient gemacht. Jetzt freilich, schenkt die öffentliche Kritik, freilich in eben demselben (oder ähnlichen) gestalt) seiner Abgeordnetentätigkeit viele Vorzüge an, indem und damit nicht wenig Geld zu verdienen. Die Organisation „Abgeordnetenwatch“, die im Internet Politiker beobachtet, warb ihm das vor – und klagt im Übrigen auch darüber, dass er ihre Fragen nicht beantwortet!

Das trauen sich in der Tat nicht viele Politiker, weil sie Angst davor haben, dass im Internet ungefragt zu werden. Aber nicht genügend diejenigen Abgeordneten sind die besten Politiker, die

Fragen einer Interdisziplinären am schnellsten oder am ausführlichsten beantwortet. Und wenn ein Politiker zu vielen Vorfragen eingeladen wird, ist das zu allererst ein Indikator für, dass er etwas zu sagen hat. Wenn er schließlich ein Buch schreibt, das nicht – wie bei vielen Politikern – ein zusammengepacktes Referat mehrerer Monate, sondern über das politische Geschehen nachdenkt, dann ist das eine Tätigkeit, die man nicht erwarten unter der Bezeichnung Geschäftsmacher einordnen sollte.

Kurzum: Die Erfüllung des Mandats muss im Mittelpunkt der Tätigkeit eines Abgeordneten stehen, ob er nun ein junges rheingisches Mitglied ist oder ein abgeklärter Alt-Minister. Wenn sich einer unbewusstem Mandat als Berufswahlart bedingt, wird das Mandat Nebenache. Wenn sich jemand Geschäftsführer eines Verbandes bedingt und dafür bezahlt, kann es sich bis Lobby-Interessen handeln, ist er ein Befehlshaber, kein guter Abgeordneter. Wie Ernst ich war, das Lied ich sing – das ist eine Spitzantwort,

das zum Experten der parlamentarischen Demokratie nicht gehören darf. Dagegen bezahlte Liedbesitzer kann man aber ebenso wie Stenograf nicht verwerfen. Er gehört allerdings nicht zu denen, die mit einer bescheiden hohen Präsenz im Parlament glänzen. Das gilt aber auch für andere, die durch ihrer geringen und persönlichen Unabhängigkeit zum Erfolg eines Abgeordneten gerechnet werden. So der CDU-Abgeordnete Peter Gauweiler beispielsweise, der mit dem Gefühl, dass er außerhalb seines Berufs als Abgeordneter verliere, verdienstvolle Urteile beim Bundesverfassungsgericht erwirkt hat. Das trägt Politikverdrossene einem zwar beim Bundestaggspräsidenten gewidmet, sollten aber nicht verboten werden.

Abgeordnete-Dilleten wie Stenograf nicht bestrafen, weil sie mit dem Versuchsgelübden von seiner Zeit als Ministerpräsident vertrieben werden sind nicht unbedingt eine Brandgefahr für die Kritik sollte nicht nur übertrieben blühenden, dochkommen werden.